

Aargauer verlieren nach einer Fusion ihren alten Heimatort nicht ganz

AZ Aarau, 15.03.2023

Noemi Lea Landolt

Gemeindegesezt Turgi gehört ab 2024 zu Baden. Letztes Wochenende haben die Badener und die Turgemer Stimmbevölkerung deutlich Ja zur Fusion der beiden Gemeinden gesagt. Ein solcher Zusammenschluss hat Auswirkungen auf den Heimatort. Wer Bürgerin oder Bürger von Turgi ist, hat ab nächstem Jahr den Heimatort Baden.

Wer seinen «alten» Heimatort nicht ganz verlieren will, soll weiterhin die Möglichkeit haben, diesen in Klammern anzufügen. Anstatt Baden würde es dann im Pass Baden (Turgi) heissen.

Den Heimatort zu verlieren, könne von Personen als Identitätsverlust empfunden werden, argumentierte Daniel Mosimann für die SP-Fraktion, welche die Änderung in einem Postulat selber gefordert hatte.

Auch die Grünen haben sich einstimmig für den Heimatort in Klammern ausgesprochen. Wenn es jemandem helfe, den alten Heimatort weiterhin festzuhalten, stünden die Grünen diesem Wunsch nicht im Weg, sagte Andreas Fischer Bargetzi.

Kritik der Grünliberalen: Wappenscheibe für Nostalgiker

Widerstand gab es einzig von der GLP und von Teilen der FDP. Lukas Huber sagte namens der Grünliberalen, offizielle Dokumente seien nicht dazu da, um Geschichtsschreibung zu leisten.

Wer so sehr an seinem Heimatort hänge, könne sich eine Wappenscheibe machen lassen.

Gérald Strub (FDP) begründete die ablehnende Haltung der Fraktionsmehrheit mit der abnehmenden Bedeutung des Heimatortes. Die Freisinnigen befürchteten ausserdem eine Verkomplizierung.

SVP verlangte rein männliche Form im Gesetz - und verlor

Die SVP-Fraktion hatte wie bereits in der Anhörung kein Problem mit dem Heimatort in Klammern. Sie störte sich allerdings daran, dass im Gesetz geändert wird. Sie verlangte, anstatt Gemeindebürgerinnen und -bürger nur die männliche Form ins Gesetz zu schreiben. Mit diesem Antrag blieb die SVP allerdings chancenlos.

Regierungsrat Dieter Egli führte aus, es gehe mit der Gesetzesänderung nicht um die Gemeindennamen im Register, sondern um einen «rechtsunverbindlichen Hinweis». Dieser Hinweis sei möglich, andere Kantone würden das auch machen und es habe sich bewährt. Das Ausschreiben beider Geschlechter im Gesetz, so Egli, entsprechen übrigens der gängigen Praxis.

Schliesslich fällte der Grosse Rat in erster Lesung einen klaren Entscheid: Das Kantonsparlament stimmte der Änderung des Gemeindegeseztzes deutlich mit 99 zu 24 Stimmen bei einer Enthaltung zu.